schutzkonzept Konzertlokal YY

Basierend auf PromoterSuisse-Musterschutzkonzept für Konzertlokale, Version 5.1 vom 22.09.21

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Clubs/Veranstaltungsorts bzw. des Veranstaltenden muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der/die Arbeitgebende und/oder der/die Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Durch die Zulassbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat entfallen im Konzertlokal weitere Massnahmen wie Abstandhalten, Maskenpflicht und Gastronomie-Einschränkungen.

* Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
	+ Die Gäste wie auch die auftretenden Musiker\*innen müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
	+ Die Identität des/der Zertifikat-Halter\*in wird geprüft.
* Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
* Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können:
	+ Option a) tragen eine Hygienemaske oder verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.
	+ Option b) tragen eine Hygienemaske.
	+ Option c) verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat (bei dieser Option muss der Betrieb die Testkosten von ungeimpften und nicht genesenen Mitarbeitenden übernehmen und es muss begründet werden, wieso diese Schutzmassnahme im eigenen Betrieb angebracht ist: z.B. enge Platzverhältnisse, Vermischung mit dem Publikum etc.).
* Konzertlokale können sich für eine der drei Optionen entscheiden. Überlegt euch gut, welche Regelung für euren Betrieb, mit euren Mitarbeitenden am meisten Sinn macht, am besten umgesetzt werden kann, bei den Gästen am wenigsten Verunsicherung provoziert, ungeimpfte/-genesene Mitarbeitende am wenigsten diskriminiert etc.
	+ Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztamts zu befolgen.
	+ Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
	+ Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
* Im Betrieb YY ist Name und Funktion für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig.

Schutzkonzept Superclub

1. Händehygiene

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Gäste haben die Möglichkeit, sich beim Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. |
| Beim Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Hygienestationen stehen bereit. Die Gäste werden auf die geltenden Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.  |
| Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.  |

2. Covid-Zertifikat

Ein- und Auslassmanagement

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Der Zugang erfolgt für alle Personen ab 16 Jahren nur, wenn ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt und die Identität des Zertifikat-Holder überprüft worden ist. Hier kurz beschreiben, wie die Überprüfung des Covid-Zertifikats und der Identität erfolgt!  |
| In der Warteschlange, vor der Prüfung des Covid-Zertifikats, wird die Abstandsregel oder eine Maskentragpflicht umgesetzt. |

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Mitarbeitende, die in direkten Kontakt mit den Gästen stehen und deren Positionen nicht durch geeignete Abschrankungen abgetrennt werden können, verfügen entweder über ein gültiges Covid-Zertifikat oder tragen eine Hygienemaske (an Optionen-Wahl gemäss Grundregeln anpassen). |
| Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt. |
| Auftretende Künstler\*innen inklusive Begleitpersonen (Travel-Group) verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat. |

3. Reinigung

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, insbesondere Theken und Getränke-/Speisekarten. |
| Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert. |
| Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt. |
| Toiletten werden regelmässig gereinigt und nach jeder Veranstaltung desinfiziert. |
| An den Eingängen sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können.  |
| Für Instrumente (Backline, DJ-Equipment) stellt der Veranstaltende geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung. Die Künstler\*innen sind für die Reinigung verantwortlich. |

4. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen. |

5. Besondere Arbeitssituationen

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Mitarbeitende mit Publikumskontakt verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat oder arbeiten mit Hygienemasken (an Optionen-Wahl gemäss Grundregeln anpassen). |
| Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (Richtwert: alle 2 Stunden).  |
| Bei der An-/Ablieferung, wo keine Zertifikatspflicht besteht, gilt eine generelle Maskenpflicht. |

6. Information

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Gäste werden darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand der aktuellen BAG-Plakate: https://bag-coronavirus.ch/downloads/ |
| Die Mitarbeitenden sind über die ergriffenen Hygienemassnahmen informiert und setzen diese um. |
| Die Gäste werden im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert, dass eine Zutritts-Beschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat gilt. |
| Der Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen. |

7. Management

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt. Idealerweise übernimmt diese Funktion der/die Sicherheitsbeauftragte (SiBe).In unserem Betrieb ist xx für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. |
| Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren. |
| Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Veranstaltung tätigen Personen sicher. |

8. Andere Schutzmassnahmen

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Auftretende Künsterler\*innen und Begleitpersonen (Travel Group) verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.  |
| In Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr), sofern es die installierte Anlage erlaubt. Falls es die individuelle Situation des Betriebes zulässt, ist regelmässig zu lüften.  |
| Im Backstage- und Artistbereich wie auch für Personalräume gelten dieselben Regeln wie im Betrieb selbst. Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert, z.B. gehen all diejenigen welche über ein Zertifikat verfügen gemeinsam in die Pause. |
| Drittfirmen, z.B. Sicherheitsfirmen, sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept für öffentliche Konzertveranstaltungen zu schützen. |

9. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_